



## **Protokoll 7. Sitzung – 12. Juni 2023**

### Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

### Ergebnisse

Nach der Vorstellung von Frau Weiß als neue Leiterin der Abteilung Pflege und Alter des MAGS begrüßt die (stv.) Vorsitzende Frau Hammer-Kunze alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und weist darauf hin, dass die 2. Amtsperiode des LAP mit dieser Sitzung zu Ende geht und im November – bei der nächsten LAP-Sitzung – Vorstandsneuwahlen anstehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die TO um den TOP 1a) „Protokoll der letzten LAP-Sitzung vom 14. November 2022“ zu ergänzen. Dem wird zugestimmt und das Protokoll ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig gebilligt.

Darüber hinaus wird von der Vorsitzenden vorgeschlagen, TOP 4 („STAP-Projekt: Selbstbestimmt teilhaben in Altenpflegeeinrichtungen – Vorstellung des Musterrahmenkonzepts“) auf die nächste LAP-Sitzung zu verschieben, weil Herr Kieschnick, der das Konzept vorstellen sollte, erkrankt ist und nicht teilnehmen kann. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Prof. Fuchs bittet darum, die TO um das Thema „Förderung des Instituts für Gerontologie (FfG)“ zu ergänzen, Herr Michel-Fabian darum, das Thema „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren – LAP-Beschluss zur Rolle der Kommunen / kommunalen Netzwerke in der Alten- und Pflegepolitik (2018) und Position der LAG Freie Wohlfahrtspflege zu § 71 SGB XII (Altenhilfe)“ ebenfalls auf die TO zu setzen. Beschlossen wird, beide Themen unter TOP 11 zu erörtern.



## Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Informationen aus dem MAGS

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS

### Ergebnisse

Prof. Evers (GL VII B) berichtet zu MAGS-Aktivitäten zu den Themen „Fachkräfte / Fachkräftesicherung“, u.a. über die Auftaktveranstaltung bzgl. der Fachkräfte-offensive des Landes, das dazugehörige Zukunftsbündnis Pflege und Gesundheitsfachberufe sowie über die Ausbildungssituation in der Pflege.

Herr Albrecht (VII A 5) berichtet darüber, dass der neue Landesförderplan Alter und Pflege sich in Vorbereitung befindet.

### Beschlüsse

1. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.
2. Der „Landesförderplan Alter und Pflege“ wird als TOP auf die TO der nächsten LAP-Sitzung gesetzt.



### Tagesordnungspunkt 3

Gemeinsame Lehren aus der Corona-Pandemie

#### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS

#### Ergebnis

Frau Weiß (ALin VII) informiert darüber, dass darstellbare Ergebnisse des Landes / des MAGS zu diesem TOP erst im Laufe des kommenden Jahres zu erwarten sind.

#### Beschluss

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



#### Tagesordnungspunkt 4

STAP-Projekt: Selbstbestimmt teilhaben in Altenpflegeeinrichtungen –  
Vorstellung des Musterrahmenkonzepts

#### Vorgelegt / eingebracht von

Caritas, ver.di

#### Ergebnis

Der TOP kann krankheitsbedingt nicht vorgestellt / erörtert werden.

#### Beschluss

Der TOP wird auf die TO der nächsten LAP-Sitzung (am 13. November 2023)  
gesetzt.



## Tagesordnungspunkt 5

Gewalt in der häuslichen Pflege

### Vorgelegt / eingebracht von

Freie Wohlfahrtspflege

### Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird in geänderter Fassung (Änderung in Absatz 6: „Hierzu empfiehlt der Landesausschuss Alter und Pflege, dass...“) wie folgt angenommen:

„Die UAG des LAP „Gewalt in der häuslichen Pflege“ hat sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Die konstituierende Sitzung der Unterarbeitsgruppe des LAP, an der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht beteiligt waren, war am 12. Februar 2020 im MAGS.

In einem ersten Aufschlag wurden Fragen an die jeweilige Verbandsgruppen gestellt und die Antworten intern erörtert. Die vielfältigen, regional unterschiedlichen Entlastungsangebote sind den Beratenden bekannt, häufig wird jedoch bereits ein Zuhören von den Angehörigen schon als wichtige Entlastung wahrgenommen. Auch zu konkreten Hilfestellungen wie Krisentelefonen wird beraten – und notfalls werden auch Interventionen durch die Polizei oder die Krisenstellen der Kommunen in die Wege geleitet.

Gewalt in der Pflege – ausgeübt im häuslichen Umfeld – ist ein oft bagatellisiertes und vor allem tabuisiertes Thema. Handelt es sich doch um Gewalt gegen Schutzbefohlene, gegen Menschen, die sich aufgrund ihres Alters und ihrer Einschränkungen selbst nicht helfen und wehren können, ausgeübt durch Angehörige oder dritte Pflegepersonen im eigentlich sicheren Umfeld der Familie. Aber auch umgekehrt kommt sie vor. Gewaltausübung von zu Pflegenden gegenüber den Pflegenden, die alles geben, damit der pflegebedürftige Mensch in seinem vertrauten Umfeld verbleiben kann und gut versorgt ist.



Coronabedingt mussten viele Entlastungsangebote wie Demenzcafés, Tagespflegen etc. zeitweise schließen. Das hat die schwierige Situation in den häuslichen Pflegesettings zusätzlich angespannt.

Aus Sicht des LAP ist es sinnvoll, dass künftig die Sensibilisierung der gesetzlichen Betreuer mitbedacht wird (auch und gerade wenn im häuslichen Bereich die gesetzliche Betreuung häufig den pflegenden Angehörigen übertragen wird).

Für das Handeln in Akutsituationen bedarf es niedrigschwellig erreichbarer Ansprechpartner, die beraten, unterstützen und Kriseninterventionen auslösen können. Hierzu empfiehlt der LAP, dass in den Kommunen verantwortliche Ansprechpartner (Gewaltbeauftragte) benannt oder entsprechende Anlaufstellen eingerichtet werden, wie dies z.B. im Kreis Minden-Lübbecke erfolgt ist (Anlaufstelle „Gewalt in der häuslichen Pflege“ zur Vermeidung häuslicher Gewalt bei Menschen mit Behinderungen).

Ein Instrument können Notfalltelefone sein, mit dem die verantwortlichen Ansprechpartner / Anlaufstellen erreicht werden können. Übergangsweise bietet es sich an, dass diese an bestehenden Angebote andockt werden. Bei der Errichtung und späteren Umsetzung eines Notfalltelefons ist die kommunale Verantwortung wichtig. Hier besteht eine Lotsenfunktion des telefonischen Kontakts. Eine muttersprachliche Beratung (wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein) kann einen Mehrwert darstellen.

Der LAP empfiehlt dem Land zudem, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit der Gewaltbeauftragten mit der Polizei und der Justiz gestaltet werden kann, namentlich in Fällen der Gefahr im Verzug. Um Pflegbedürftige zu ihrem Schutz aus akuten Gewaltsituationen herausnehmen zu können, wäre es ferner hilfreich, wenn entsprechende Schutzräume in vollstationären Pflegeeinrichtungen vorgehalten würden. Zudem würde der LAP den Ausbau und die Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowohl bei den pflegerischen als auch den psychosozialen Angeboten sehr begrüßen.

Der LAP bittet das Land darum, diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen und konkret zu prüfen, ob und wie die folgenden Empfehlungen umgesetzt werden können:



- Ggf. ergänzende Initiierung einer breit angelegten Aufklärungskampagne in der Öffentlichkeit, um die Sensibilität zu erhöhen, Gewalt in der Pflege zu erkennen und darauf zu reagieren, und auf eine Enttabuisierung hinzuwirken.
- Die Pflegeberatung und die Angebote zur Unterstützung und Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sind mit Blick auf die Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in der Pflege zu nutzen und auszubauen. Die Bedeutung der Pflegeberatung sollte mit einer Studie untersucht werden.
- Erstellung einer Handreichung für alle Beteiligten, in der die Kommunikationswege entwickelt und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Federführung sollte dazu in einer Arbeitsgruppe des LAP liegen. Mit den Kostenträgern besteht Einverständnis, dass bei einer Pflegeberatung und deren Empfehlungen nicht die finanziellen Aspekte leitend sind.
- Ein Vorschlag ist ein „Unterstützungspäckchen“ als Angebot an alle pflegenden Angehörigen, gefüllt mit Informationen zur häuslichen Pflege mit entsprechenden Telefonnummern, kommunalen Angeboten, flankierenden Maßnahmen der offenen sozialen Altenarbeit, Wohnberatung, die Kurberatung für pflegende Angehörige etc.
- Einpassung in die Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen.“

#### Erläuterung / Begründung

Die Freie Wohlfahrtspflege hat den Beschlusstext am 14. November 2022 in den LAP eingebracht. Im Rahmen eines Sonderungsgesprächs am 1. März 2023 zum weiteren Verfahren wurde u.a. vereinbart, dass der Beschlusstext zunächst von der LAP-Geschäftsstelle überarbeitet und im Anschluss daran den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet wird, damit diese dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge einbringen können.

Der überarbeitete Beschlusstext wurde in der LAP-Sitzung vom 12. Juni 2023 diskutiert, wobei sich der LAP auf drei Änderungen verständigte, die mit der finalen Überarbeitung des Textes durch die LAP-Geschäftsstelle nun umgesetzt sind.



## Tagesordnungspunkt 6

Ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungskapazitäten sowie (Pflege-)Personal in NRW – Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS

### Ergebnisse

MAGS nimmt Stellung zur Tischvorlage „Versorgungskapazitäten NRW“, zur Tischvorlage „Faktenblatt Gesundheits-und Pflegefachberufe“ sowie bzgl. der Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW (LAP-Beschluss vom 9. November 2018).

Es wird um Ergänzung der vorgelegten MAGS-Tischvorlage bzgl. der Versorgungskapazitäten gebeten, zur Nachfrage nach einzelnen Versorgungsangeboten gibt es keine verlässlichen Daten. Konkret werden Zahlen zu den vollstationären Pflegekapazitäten sowie zu den Insolvenzen im Bereich ambulanten Pflegedienste in NRW erbeten. Zudem wird um eine kurze schriftliche Gesamteinschätzung der Tischvorlage durch das MAGS gebeten.

### Beschlüsse

1. Die (beiden) MAGS-Tischvorlagen zum Thema „Versorgungskapazitäten NRW“ sowie die Ausführungen des MAGS zur „Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die MAGS-Tischvorlage zu den Versorgungskapazitäten soll überarbeitet, um die Themenbereiche „vollstationäre Pflegekapazitäten“ und „Insolvenzen im Bereich ambulanter Pflegedienste“ sowie um eine kurze fachliche Bewertung des MAGS ergänzt werden.





## Tagesordnungspunkt 7

Gesundheitskioske – ein Erfahrungsbericht aus der StädteRegion Aachen

### Vorgelegt / eingebracht von

LAG FW

### Beschlüsse

1. Der Bericht von Herrn Dr. Ziemons, Dezernent für Gesundheit und Soziales der StädteRegion Aachen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Annahme des Beschlussvorschlags der LAG FW in folgender geänderter Fassung:

„Der LAP beschließt, das Thema „Gesundheitskioske“ auch auf die TO der kommenden LAP-Sitzung zu setzen und dazu einen Vertreter / eine Vertreterin der LAG Gesundheitskioske NRW einzuladen, um über den aktuellen Sachstand der Gesundheitskioske bzw. die in Planung befindlichen Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen zu berichten.“



## Tagesordnungspunkt 8

LAP-Arbeitsgruppen zur Konzentrierten Aktion Pflege (KAP): Fortbestand der Arbeitsgruppen und Auswertung der Interessensbekundungen

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-GS

### Beschlüsse

1. Ein Beschlussvorschlag für die KAP AG 3 „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“ (TOP 8a) wird zur nächsten LAP-Sitzung am 13. November 2023 vorgelegt.
2. Der Sachstandsbericht von Frau Strobel zur KAP-AG 4 „Pflegerkräfte aus dem Ausland“ (TOP 8b) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der neue LAP entscheidet in der Sitzung am 13. November 2023 darüber, wie mit der KAP AG 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ (TOP 8c) künftig verfahren wird.
4. Für die nächste LAP-Sitzung am 13. November 2023 wird ein kurzes Beschlusspapier der AG Corona-Bewältigung (TOP 8d) vorgelegt.
5. Der Sachstandsbericht von Frau Köster (GLin i.V. VII A) zur AG Personalbemessung (TOP 8e) wird zur Kenntnis genommen.

### Erläuterung / Begründung

Zu TOP 8b) Frau Strobel wird der LAP-GS das Protokoll der letzten AG-Sitzung zusenden, damit dieses gemeinsam mit dem LAP-Protokoll an die LAP-Mitglieder versendet werden kann.

Zu TOP 8c) Aus der Mitte der AG selbst kam der Vorschlag, die AG aufzulösen. Jedoch soll der neue LAP letztendlich darüber entscheiden.



### Tagesordnungspunkt 9

Benennung / Berufung der Mitglieder des LAP, Konstituierung und Wahl des Vorsitzes sowie der Stellvertretung

### Tagesordnungspunkt 10

Profilschärfung als Beratungsgremium des Landes: Überprüfung der Aufgaben, Arbeitsprozesse, Strukturen und Zielsetzung des LAP

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-GS

### Beschlüsse

1. Beide TOPs werden gemeinsam behandelt.
2. Der Bericht von Frau Weiß wird zur Kenntnis genommen.
3. Die LAP-GS wird im Sommer die LAP-Institutionen anschreiben und das Verfahren zur Neuberufung der Mitglieder und Stellvertretungen für die 3. Amtsperiode (Juni 2023 bis Juni 2027) einleiten (bei der Benennung ist Parität zu beachten). Ziel ist es, zur nächsten Sitzung der Vorb. AG die neuberufenen Mitglieder / Stellvertretungen einzuladen.
4. Zwischen den Sitzungen der Vorb. AG und des LAP sollen künftig – in der Regel – zeitlich maximal vier Wochen liegen. Die LAP-GS wird den LAP-Institutionen einen neuen Terminvorschlag für die nächste Sitzung der Vorb. AG zuleiten.
5. Das Profil des LAP als Beratungsgremium des Landes soll geschärft werden.
6. Dazu wird vereinbart, dass sich der LAP – einhergehend mit der personellen Neuaufstellung – zu Beginn der 3. Amtsperiode bzgl. seiner Aufgaben, Arbeitsprozesse, Strukturen und Zielsetzung hinterfragt und sein Profil als Beratungsgremium des Landes geschärft werden soll.
7. Die TOPs 9 und 10 werden auch auf die TO der nächsten LAP-Sitzung (am 13. November 2023) gesetzt.



## Tagesordnungspunkt 11

Sonstiges

### Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-GS

### Ergebnis

Das Thema „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren – LAP-Beschluss zur Rolle der Kommunen / kommunalen Netzwerke in der Alten- und Pflegepolitik (2018) und Position der LAG Freie Wohlfahrtspflege zu § 71 SGB XII (Altenhilfe)“ wird auf Wunsch von Herrn Michel-Fabian auf die TO der nächsten LAP-Sitzung (am 13. November 2023) gesetzt.

### Erläuterung / Begründung

Herr Hauberichs (RL VII A 2) stellt in Aussicht, im Rahmen der nächsten LAP-Sitzung eine Einschätzung / Sachstandsbericht zur vom MAGS in Auftrag gegebenen „Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe“ (Auftragnehmer: FfG) abzugeben.

Herr Albrecht (RL VII A 5) berichtet über den aktuellen Sachstand bzgl. der FfG. Eine weitere Förderung durch das Land ist nicht geplant.